

Absender:

Schule:

Ort & Datum

Keine Maskenpflicht an Schulen! Information des Kultusministeriums und der Schulämter

Sehr geehrte Schulleitung,

ich habe Kenntnis von dem Schreiben des Schulamts Göppingen vom 1.7.2020, in dem das Schulamt unter Berufung des Kultusministeriums die Schulen **erneut** darauf hinweist:

„Mit der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung würde in die Grundrechte der Schülerinnen und Schüler eingegriffen. Hierfür bedürfte es einer gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage. Eine solche besteht allerdings für die Schulleitung bzw. schulische Gremien nicht.“ (Auszug des Schreiben finden Sie umseitig.)

Die Kinder zum Tragen einer Maske gegen den Willen der Eltern anzuhalten ist rechtswidrig. Die Kinder durch verbalen oder nonverbalen Druck (wie Gestik, Mimik oder Intonation) zu einem vermeintlich „normgerechten Verhalten“ zu manipulieren ist nötigend. Daher verbitte ich dies hiermit höchst vorsorglich!

Auch fordere ich, dass mein/e Kind/er kein einziges Mal mehr aufgefordert werden darf/dürfen eine Maske zu tragen. Rechtliche Schritte diesbezüglich behalte ich mir ausdrücklich vor.

Jegliche Hinweise auf eine Maskenpflicht, Desinfektion und Temperaturmessung auf der Homepage oder in der Hygieneverordnung der Schule sind umgehend zu entfernen. Ich verlange, dass dies umgehend der gesamten Elternschaft per Brief klar und in einfacher Schriftsprache unmissverständlich mitgeteilt wird!

Auch die Einführung der Maskenpflicht für das Schuljahr 2020/2021, die durch Herrn Kretschmann angekündigt wurde, hat keinen Bestand auf Grund der o.g. fehlenden gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage.

Bitte bestätigen Sie mir schriftlich den Erhalt dieses Schreibens und ich rechne mit der Elterninformation an jeden Haushalt binnen 5 Tagen!

Mit freundlichen Grüßen